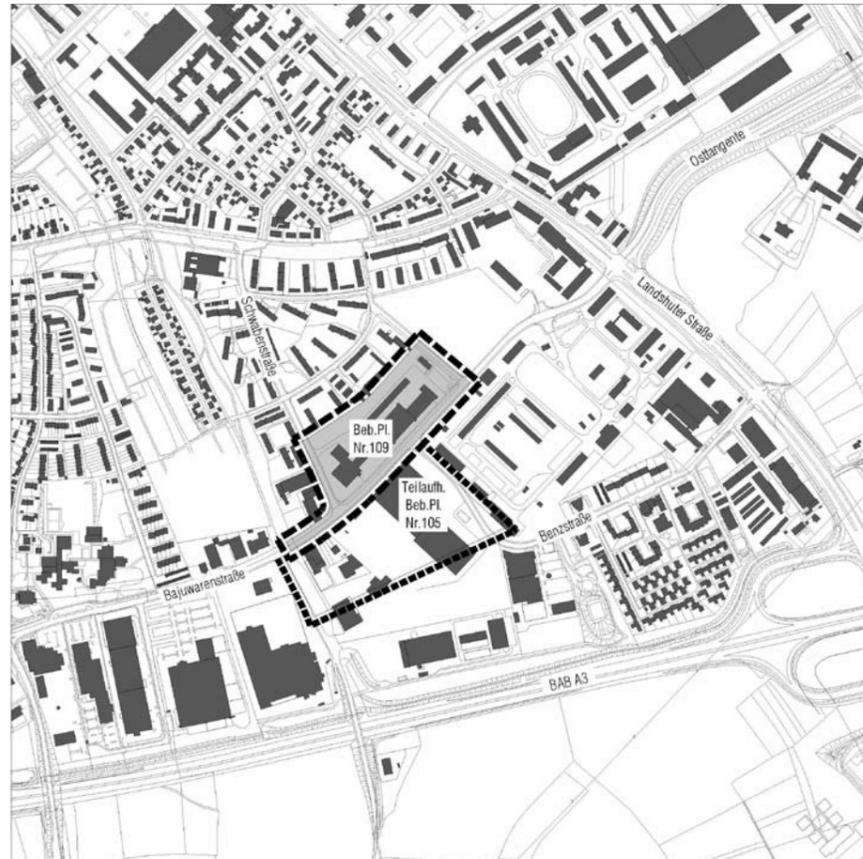


B 1179

Amtsblatt

Nummer 16
66. Jahrgang
Montag, 19. April 2010
Einzelpreis 1,40 €

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 109, nördlich der Bajuwarenstraße (Telekomgelände) zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 105 und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 105, südlich der Bajuwarenstraße (Betriebshof Regensburger Verkehrsbetriebe)



Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 27.04.2009 den Bebauungsplan Nr. 109, nördlich der Bajuwarenstraße (Telekomgelände) zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 105 und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 105, südlich der Bajuwarenstraße (Betriebshof Regensburger Verkehrsbetriebe) als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 109 in Kraft

und der Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 105 außer Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Möglichkeit hierzu besteht während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr beim Stadtplanungsamt im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln

der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Regensburg, 12.04.2010
Stadt Regensburg

Hans Schaidinger
Oberbürgermeister

Bekanntmachung zur öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A § 17 Nr. 1

Die **Stadtbau-GmbH Regensburg** beabsichtigt im Wege der öffentlichen Ausschreibung an leistungsfähige Firmen nachfolgende Gewerke zu vergeben.

Bauvorhaben:
Neubau einer Garagenanlage mit 35 Stellplätzen in Regensburg, Pommernstraße 12a,b

Art der ausgeschriebenen Leistungen:
Baumeisterarbeiten

Ausführungsfrist:
Beginn ab KW 24, Fertigstellung KW 43,

Art und Umfang der Leistungen:
Erdüberdeckter Tiefgaragenteil mit 35 Stellplätzen, 1 Treppenanlage und Beton-Stützmauern auf der Tiefgaragendecke und in Brechen neben der Tiefgarage.

Kosten:
20,00 €

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
Stadt Regensburg,
Vergabestelle,
Minoritenweg 8+10,
93047 Regensburg,
Tel.Nr. 0941/507-5629,
Fax 0941/507-4629,
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Art und Umfang der Leistung/ Bezeichnung der Maßnahme:
10 A 042 – Heizungsinstallationsarbeiten nach DIN 18380, Neues Rathaus Regensburg.
ca. 60 m³ Stahlbetonkonstruktionen: StB-Wände, StB-Deckenschließungen, Brüstungen, Wandpfeiler, Ringbalken, Treppenlauf mit Zwischenpodest.

Die Ausgabe auf Diskette kann zusätzlich kostenlos angefordert werden.

Abholung der Verdingungsunterlagen:
Ab 19.04.2010 bei der Stadtbau-GmbH Regensburg, Adolf-Schmetzer-Straße 45, Zimmer 2.10, 93055 Regensburg zu den Öffnungszeiten (Mo bis Fr 8 – 12 Uhr, Di und Do 14 – 16.30 Uhr) gegen Erstattung der Kosten. Die Schutzgebühr wird nicht zurückerstattet. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt (auch Verrechnungsscheck).

Einreichungs- und Eröffnungstermin:
5. Mai 2010
bei der Stadtbau-GmbH Regensburg, Adolf-Schmetzer-Straße 45, Zimmer 2.01, zu den auf den Einreichungsunterlagen angegebenen Zeiten.

Baustahl:
ca. 9 t Betonstabstahl und Betonstahlmatten
ca. 150 m² Wärmedämm-Verbundsystem

Ausführungsfrist:
25.05.2010 – 14.01.2011

Eröffnungstermin:
06.05.2010, 16:30 Uhr

Bei der Anforderung der Ausschreibungsunterlagen in Papierform entstehen Kosten in Höhe von 40,00 Euro, der Download der Unterlagen über www.ava-online.de ist kostenlos.

Vergabestelle:
Stadtbau-GmbH Regensburg,
Adolf-Schmetzer-Straße 45,
93055 Regensburg,
Telefon: (0941) 7961-181;
Fax: (0941) 7961-110.

Technische Auskünfte:
Stadtbau-GmbH Regensburg, Herr Bach,
Tel. (0941) 7961-183.

Bei der Eröffnung sind nur Bieter oder deren Bevollmächtigte zugelassen. Die Bieter sind 30 Tage an ihre Angebote gebunden.

Regensburg, den 13.04.2010
Stadtbau-GmbH Regensburg

Anforderung und Einsichtnahme der Verdingungsunterlagen:
ab 19.04.2010

Weitere Hinweise unter www.ava-online.de unter der Vergabenummer 10 A 042

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
Stadt Regensburg,
Vergabestelle,
Minoritenweg 8+10,
93047 Regensburg,
Tel.Nr. 0941/507-5629,
Fax 0941/507-4629,
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Generalsanierung Goethe-Gymnasium, Regensburg

Art und Umfang der Leistung/ Bezeichnung der Maßnahme:
10 E 015 – Gebäudeautomation nach DIN 18386;
30 St. Tauchtemperaturfühler,
9 St. Kanaltemperaturfühler,
10 St. Rauchmelder,
8 St. Regelventile mit Stellantrieb,
34 St. Digitale Ausgänge,

182 St. Digitale Eingänge,
19 St. Analoge Ausgänge,
63 St. Analoge Eingänge,
14.430 m Installationskabel,
3.725 m Elektronikabel,
2.950 m Buskabel,
90 St. Präsenzmelder,
43 St. Kohlendioxid-Messwertgeber,
138 St. Signalleuchten,
90 St. Raumtemperaturmesswertgeber,
89 St. Kombiventile,
89 St. Stellantriebe,
90 St. Raumautomatisierungs-
einrichtungen.

Ausführungsfrist:
12.07.2010 – 29.07.2012

Eröffnungstermin:
04.05.2010, 10:30 Uhr

Bei der Anforderung der Ausschreibungsunterlagen in Papierform entstehen Kosten in Höhe von 50,00 Euro, der Download der Unterlagen über www.ava-online.de ist kostenlos.

Anforderung und Einsichtnahme der Verdingungsunterlagen:
ab 19.04.2010

Weitere Hinweise unter www.ava-online.de unter der Vergabenummer 10 E 015

Umlegung „Keilberg 2“

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Zuteilungsplans
Inkrafttreten des Zuteilungsplans gemäß § 71 BauGB

Für das behandelte Einlagegrundstück Flst.Nr. 1723 Gmkg. Schwabelweis ist der Zuteilungsplan nach § 76 BauGB am 31.03.2010 unanfechtbar geworden. Der Zuteilungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung für die beteiligten Besitzstände der Ordnungsnummern 3, 3/1 und 3/2 in Kraft.

Damit wird gemäß § 72 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den behandelten Teilbereich des Umlegungsgebiets der bisherige Rechtszustand durch den im Zuteilungsplan enthaltenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die im Zuteilungsplan ausgewiesenen Eigen-

tums- und Rechtsverhältnisse werden für die neu gebildeten Grundstücke Flst.Nr. 1723 und 1723/1 gültig.

Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird gemäß § 74 BauGB durch die Stadt Regensburg -Umlegungsstelle- bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Der in Kraft getretene Zuteilungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt -Bodenordnung- im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zi. 385/III. Stock, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse nachweist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag nach ihrer Veröffentlichung, durch Widerspruch angefochten werden.

Der Widerspruch ist bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt -Bodenordnung-, D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Regensburg, den 01.04.2010

Stadt Regensburg

Hans Schaidinger
Oberbürgermeister

Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung des Fördervereins Von-der-Tann-Schule e.V. am 06.05.2010, 19.00 Uhr, in der Von-der-Tann-Schule Regensburg, Lehrerzimmer

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Vorstellung der Satzungsänderung und Beschlussfassung
5. Bericht des Steuerberaters über die Geschäftstätigkeit der letzten 2 Jahre
6. Anträge und Verschiedenes

Zu 3.: Der Entwurf der Satzungsänderung kann an der Infotafel im Foyer der Von-der-Tann-Schule Regensburg eingesehen werden.

Förderverein Von-der-Tann-Schule

Die Vorstandschaft

Aufgebot von Sparkassenbüchern

An die Inhaber der angeblich zu Verlust gegangenen Sparkassenbücher Nr. 3413216031 ltd. auf Johann und Barbara Stubenhofer und Nr. 3072221736 ltd auf.

Liselotte Kankowsky ergeht hiermit die Aufforderung, ihre Rechte binnen 3 Monaten von heute an gerechnet unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, widrigenfalls diese für kraftlos erklärt werden.

Sparkasse Regensburg

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.